



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. Einzelheiten über Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Monatsbeiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen monatlich zu entrichtende Mitgliedsbeiträge.

1. Festlegung der Beitragshöhe

Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Beiträge an die AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. ist veränderlich und wird von der Mitgliederversammlung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. festgelegt. Dabei sind die Zahl der zahlenden Mitglieder und die Höhe der monatlichen Kosten maßgeblich. Die festgelegten Beitragssätze treten jeweils zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Bis dahin bleiben die zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden Beitragshöhen gültig. In der Mitgliederversammlung vom 20. Juli 2017 wurden folgende monatliche Beitragssätze beschlossen, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten:

2. Beiträge der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V.

| | |
|---------------------------------|---------|
| Reguläre Mitgliedschaft | 43 Euro |
| Schüler/Studenten | 27 Euro |
| Sonstige Ermäßigung | 32 Euro |
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | 18 Euro |

Schüler und Studenten haben einen Nachweis vorzulegen.

Sonstige Ermäßigte sind: Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Vollmitglieder der Aikido-Schule Mannheim e. V.. Ein Nachweis ist vorzulegen.

3. Beitragserlass

Auf Antrag können Beiträge aus gesundheitlichen Gründen vom Vorstand erlassen werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

4. Umlagen

Für die Erhebung von Umlagen bedarf es gesonderter Beschlüsse durch die Mitgliederversammlung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V..

5. Anrechnung von Dienst- oder Sachleistungen

Dienstleistungen oder Sachleistungen können nach Absprache mit dem Vorstand auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet werden.

6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

7. Zahlungsweise

a) Der Beitrag ist monatlich per Überweisung an das Konto der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. zu entrichten.

b) Eine Rechnungsstellung ist möglich. Für Mitglieder, die auf einer Rechnungsstellung bestehen, wird pro Rechnung eine Gebühr i. H. v. 5 Euro erhoben.

8. Aufnahme, Austritt, Ausschluss

a) Die Aufnahme als ordentliches Mitglied in die AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. wird in § 3 der Vereinssatzung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. geregelt.

b) Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. wird in § 5 der Vereinssatzung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. geregelt.

c) Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. wird in § 5 der Vereinssatzung der AIKIDO Gemeinschaft Heidelberg e. V. geregelt.

9. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Juli 2017 in Kraft.